

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Kleine Anfrage betr. Stromprodukte / Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 23. und 24. Juni 2026 wurde eine kleine Anfrage der Erstunterzeichnenden Regina Graber, Grüne / Junge Grüne, mit folgendem Wortlaut, eingereicht:

«Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches Stromprodukt bezieht die Stadt bei städtischen und öffentlichen Gebäuden sowie für den Betrieb der städtischen Infrastruktur (Beleuchtung, etc.)? Insbesondere interessieren die Anteile von Kernenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und weiteren Energiequellen.
2. Welches Stromprodukt bezieht die Stadt bei Gebäuden im Finanzvermögen?
3. Falls die Stadt Strom aus nicht-erneuerbaren Ressourcen bezieht: strebt der Stadtrat den Wechsel auf erneuerbare Energiequellen an? Wenn ja, in welchem Zeitraum?
4. Wie beurteilt der Stadtrat aus Sicht Standortattraktivität und Sicherheit die Tatsache, dass nach dem Nationalratsentscheid künftig den Neubau von Atomkraftwerken wieder zuzulassen, das Thema eines weiteren AKW's im Niederamt zum Thema werden kann, zumal bereits heute ein allfälliges «Gösgen II» diskutiert wird.

Begründung:

Die Energieversorgung und die Herkunft des bezogenen Stroms sind zentrale Elemente einer nachhaltigen und klimaverträglichen Entwicklung. Als Energiestadt kommt der Stadt eine besondere Vorbildfunktion zu. Die öffentliche Hand kann durch ihre Beschaffungspolitik einen wichtigen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussion auf Bundesebene über die zukünftige Ausrichtung der Schweizer Energiepolitik und die Aufhebung des Neubauverbots für Kernkraftwerke besteht ein öffentliches Interesse daran zu erfahren, aus welchen Energiequellen die Stadt ihren Strom bezieht. Insbesondere ist von Interesse, ob für städtische Gebäude, Anlagen und Einrichtungen Strom aus erneuerbaren Energien beschafft wird und welche Zielsetzungen diesbezüglich bestehen.

Mit der vorliegenden Anfrage soll Transparenz über die aktuelle Beschaffungspraxis geschaffen und aufgezeigt werden, ob und in welchem Zeitraum gegebenenfalls eine Umstellung auf Strom aus vollständig erneuerbaren Ressourcen vorgesehen ist.»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet die kleine Anfrage im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Zur Frage 1:

Welches Stromprodukt bezieht die Stadt bei städtischen und öffentlichen Gebäuden sowie für den Betrieb der städtischen Infrastruktur (Beleuchtung, etc.)? Insbesondere interessieren die Anteile von Kernenergie, Wasserkraft, Photovoltaik und weiteren Energiequellen.

Gemäss der detaillierten Erfassung durch die a.en wurde im Jahr 2025 für die Gebäude und Infrastruktur der Einwohnergemeinde Olten Strom mit folgender Herkunft bezogen:

- 91.5 % der bezogenen Strommenge stammte aus 100 % erneuerbaren Energiequellen.
- Bei den 8.5 % GrauStrom (geförderter Strom, Wasserkraft Schweiz, Kernenergie Schweiz) handelt es sich um Verbrauchsstellen wie z. B. Elektranten, Marktstände, MIO, Bauprovisorien und ein Teil des Bezuges durch den Werkhof, Strandbad und Liegenschaften Finanzvermögen.
- Das Areal Werkhof / Feuerwehr bildet eine Energieverbrauchsgemeinschaft. Nebst dem selbst produzierten und verbrauchten Solarstrom ab der PV-Anlage Feuerwehr / Werkhof wird StandardStrom (geförderter Strom, Sonnenenergie Schweiz, Wasserkraft Schweiz) als Ergänzungsenergie geliefert.
- Das Schulhaus Kleinholz wird im Contracting mit Solarstrom vom eigenen Dach beliefert. Die Ergänzungsenergie ist auch hier StandardStrom.
- Die Öffentliche Beleuchtung wird ebenfalls zu 100 % mit erneuerbarem Strom (MarktStrom: geförderter Strom⁷⁾, Wasserkraft Schweiz) beliefert.

Anzahl Verbrauchsstellen	Stromprodukt	Strommenge MWh	Hinweise
9	MarktStrom	1'772	1)
212	StandardStrom	1'395	2)
31	GrauStrom	307	3), 4)
6	EVG Werkhofstrasse 5/9	62	5)
1	Solar-Contracting	75	6)
259		3'611	

1) MarktStrom: geförderter Strom 6 %, Wasserkraft Schweiz 94 %

2) StandardStrom: geförderter Strom 6 %, Sonnenenergie Schweiz 8.1 %, Wasserkraft Schweiz 85.9 %

3) GrauStrom: geförderter Strom 6 %, Wasserkraft Schweiz 20.9 %, Kernenergie Schweiz 73.1 %

4) Z. B. Elektranten, Marktstände, Baustromprovisorien, Werkhof

5) Eigenverbrauchsgemeinschaft ab PV-Anlage Feuerwehr / Werkhof (Ergänzungsenergie = StandardStrom)

6) Contracting ab PV-Anlage Kleinholzschulhaus (Ergänzungsenergie = StandardStrom)

7) Geförderter Strom: Wasserkraft 52.3 %, Sonnenenergie 17.9 %, Windenergie 4.2 %, Biomasse 21.6 %, Siedlungsabfälle erneuerbar 4 %, Geothermie 0 %

Zur Frage 2:

Welches Stromprodukt bezieht die Stadt bei Gebäuden im Finanzvermögen?

Siehe Beantwortung unter Frage 1.

Zur Frage 3:

Falls die Stadt Strom aus nicht-erneuerbaren Ressourcen bezieht: strebt der Stadtrat den Wechsel auf erneuerbare Energiequellen an? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Die Produkte werden laufend überprüft. Gemäss der vom Stadtrat 2021 beschlossenen Klimastrategie Netto-Null 2040 besteht für die Stadtverwaltung ein politischer Auftrag für den vollständigen Wechsel auf erneuerbare Energiequellen bis spätestens 2040.

Zur Frage 4:

Wie beurteilt der Stadtrat aus Sicht Standortattraktivität und Sicherheit die Tatsache, dass nach dem Nationalratsentscheid künftig den Neubau von Atomkraftwerken wieder zuzulassen, das Thema eines weiteren AKW's im Niederamt zum Thema werden kann, zumal bereits heute ein allfälliges «Gösgen II» diskutiert wird.

Das Bundesparlament hat am 18. Juni 2026 das Verbot für den Neubau von Atomkraftwerken aus dem Jahr 2017 aufgehoben. Damit dieser Beschluss zur Urnenabstimmung gelangt, läuft aktuell eine Unterschriftensammlung des Referendumskomitees (SP, GRÜNE, GLP, Mitte-Frauen und diverse Umweltorganisationen). Der Stadtrat wird beim Zustandekommen des Referendums entscheiden, ob eine Konsolidierung der politischen Haltung des Stadtrates im städtischen Interesse ist.

Der Stadtschreiber a.i.

